Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1629

14. 03. 78

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft auf dem Gebiet der radioaktiven Abfallstoffe
— Drucksache 8/1078 —

A. Problem

Die Beseitigung radioaktiver Abfälle ist ein internationales Problem.

B. Lösung

Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaften zur organisatorischen Vorbereitung langfristiger Lösungen für die Behandlung radioaktiver Abfälle.

C. Alternativen

Nach deutscher Auffassung sollte es unter Einschaltung der Europäischen Gemeinschaften international abgestimmte Programme geben; organisatorische Fragen sollten jedoch auf absehbare Zeit national gelöst werden (kein von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagenes Netz internationaler Lager).

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Kommission an den Rat — Drucksache 8/1078 — Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen auf eine den deutschen Vorstellungen entsprechende Fassung hinzuwirken.

Bonn, den 9. März 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Volmer**	**Schäfer (Offenburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Volmer und Schäfer (Offenburg)

Der Mitteilungsvorschlag der Kommisson der Europäischen Gemeinschaften wurde von der Bundesregierung mit Datum vom 21. Oktober 1977 dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet und mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1977 dem Innenausschuß federführend und dem Ausschuß für Forschung und Technologie sowie dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 22. Februar 1978 abgeschlossen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie nahm in seiner Sitzung am 23. November 1977 von der Vorlage insoweit zustimmend Kenntnis, als sie sich auf Probleme der Forschung und Entwicklung bezieht; der Ausschuß für Wirtschaft empfahl in seiner Sitzung am 18. Januar 1978, von der Mitteilung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der von der EG-Kommission vorgeschlagene Aktionsplan enthält sechs Vorschläge, zu denen der Innenausschuß folgende Auffassung vertritt:

Der Aktionsplan erscheint im Prinzip geeignet, einen nützlichen Beitrag der Gemeinschaft zur Frage der Beseitigung radioaktiver Abfälle zu leisten, wenn dies auch zunächst überwiegend in Form einer gründlichen Bestandsaufnahme erfolgen muß.

Dies gilt für Punkt 1 Ständige Analyse der Lage und Punkt 3 Schrittweise Harmonisierung und Vereinheitlichung der Praktiken.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen, die die Errichtung eines Gemeinschaftsnetzes von Lagerorten ermöglichen sollen, erscheinen beim derzeitigen Entwicklungsstand verfrüht; sinnvoll sind lediglich vorbereitende Arbeiten (Ausdehnung der Koordination und des Informationsaustausches) und Fortsetzung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Unter Punkt 4 wird die Kontinuität der Forschungs- und Entwicklungsprogramme während der Laufzeit des Aktionsprogramms gefordert. Dieser Vorschlag wird nachdrücklich mit der Maßgabe unterstützt, daß in zweijährigem Abstand eine technische Überprüfung der Programme vorgenommen werden soll, um der fortschreitenden Entwicklung Rechnung tragen zu können.

Die unter Punkt 5 vorgeschlagene Untersuchung der Modalitäten für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft erscheint aus deutscher Sicht überflüssig (Staatliche Verantwortung; Kostenerstattung nach dem Verursacherprinzip).

Der Vorschlag unter Punkt 6 einer regelmäßigen Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Gemeinschaftsebene könnte sich als sinnvoll erweisen und wird deshalb unterstützt.

Die von der EG außerdem vorgeschlagene Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses, der die Kommission bei der Durchführung des Aktionplans beraten soll, hält der Innenausschuß für überflüssig, da erforderliche Beratungen in dem bereits bestehenden Beratenden Programmausschuß für die Aktion „Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle" erfolgen könnte.

Im übrigen ist der Innenausschuß der Ansicht, daß der Text des Kommissionsvorschlages an einigen Stellen der Präzisierung bedarf, so z. B. zur Erläuterung der kritischen Bemerkung: „... voreilige und kostspielige Alleingänge der Mitgliedstaaten vermeiden ...". Außerdem sollte klargestellt werden, daß mit der vorgeschlagenen Aktion nicht „... die gesamte Problematik der radioaktiven Abfallstoffe verschiedenster Art ..:", sondern nur die radioaktiven Abfälle (schwach-, mittel- und hochaktive) aus der Kerntechnik erfaßt werden sollen, denn die Aktionen der EG beruhen auf der gemeinsamen Energiepolitik.

Der Innenausschuß schlägt eine entsprechende Entschließung vor und empfiehlt im übrigen Kenntnisnahme von dem Kommissionsvorschlag.

Bonn, den 9. März 1978

Volmer **Schäfer (Offenburg)**

Berichterstatter